



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Staatssekretariat für
Migration SEM
Frau Boiana Krantcheva
Frau Ramona Passarelli
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per E-Mail an: boiana.krantcheva@sem.admin.ch
und ramona.passarelli@sem.admin.ch

Zürich, 30. Juni 2017 DL
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Revision VZAE: Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2018

Sehr geehrte Frau Lüthy
Sehr geehrte Frau Krantcheva
Sehr geehrte Frau Passarelli

Gerne nimmt der Schweizerische Arbeitgeberverband die Gelegenheit wahr, sich zur Festlegung der jährlichen Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen aus Drittstaaten sowie für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten mit Aufenthalt über 120 Tagen für das Jahr 2018 zu äussern. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und

den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV):

- Gestützt auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Schweiz zugunsten der inländischen Arbeitskräfte beantragt der Schweizerische Arbeitgeberverband dem Bundesrat mindestens die Rückkehr zu den Kontingentszahlen für das Jahr 2014 und somit 5000 L-Bewilligungen und 3500 B-Bewilligungen für erwerbstätige Spezialisten aus Drittstaaten.
- Die Kontingente für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA reichen ebenfalls nicht aus, um den Bedarf der Wirtschaft zu decken. Eine Erhöhung der verfügbaren Kontingente ist ebenfalls erforderlich.

1. Vorbemerkungen:

Der SAV erinnert auch dieses Jahr daran, dass die Gewährung genügender VZAE-Kontingente Arbeitsplätze auch für inländische Arbeitskräfte schafft und sichert. Eine ausreichende Versorgung mit Kontingenten für ausländische Arbeitnehmer ist für einige Unternehmen von zentraler bzw. geradezu vitaler Bedeutung.

Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass Anstellungen aus Drittstaaten für Firmen sehr kostenintensiv sind und deshalb nur für spezielle Stellen und Personen in Betracht gezogen werden. Die mit diesen Stellen verbundenen Mehrwerte (Folgestellen, Innovationsschub, volkswirtschaftliche Wertschöpfung) sind sicher überproportional positiv.

Der SAV akzeptiert den Entscheid des Schweizer Stimmvolks zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und setzt sich für die verstärkte Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials ein. Einzelne Branchen und Unternehmen sind aber stark vom Fachkräftemangel betroffen, den sie zum grossen Teil nicht über Arbeitskräfte aus dem Inland abdecken können. Der SAV hat deshalb den letztjährigen Entscheid des Bundesrats begrüsst, die Zahl der Spezialisten aus Drittstaaten zu erhöhen.

In den Vernehmlassungsunterlagen hält das SEM fest, dass die Beanspruchung der Kontingente – trotz der letztjährigen moderaten Erhöhung um 1000 Einheiten – auch im 2017 wiederum hoch war. Entsprechend machen einzelne Branchen auch weiterhin geltend, dass sich der Bedarf an Fachpersonal nach wie vor nicht aus der Schweiz decken lässt, auch wenn gleichzeitig mehr Ausbildungsplätze angeboten werden. Spürbar ist auch der Rückgang der Zuwanderung aus dem EU/EFTA Bereich, was auch zu Rekrutierungsengpässen führt.

Grundsätzlich führen zu knappe Kontingente zu einer Verlagerung von Projekten und Arbeitsplätzen ins Ausland und beeinträchtigen damit den Schweizer Arbeits- und Lehrstellenmarkt insgesamt. Wenn global ausgerichtete und hier ansässige Unternehmen den Austausch von Spezialisten und Kaderpersonen mit ihren internationalen Tochtergesellschaften nicht gewährleisten können, droht als unmittelbare Konsequenz eine Verlagerung der Tätigkeiten an ausländische Standorte. Auch der Bedarf an tertiär ausgebildeten Pflegefachkräften ist ununterbrochen hoch und wird aufgrund der demografischen Entwicklung noch weiter steigen.

Ein Mangel an Bewilligungen gefährdet somit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und bedeutet zugleich einen Standortnachteil sowie Schaden für die Schweiz. Zu knappe Kontingente schaden allen Kantonen, aber vor allem denjenigen, in denen global tätige Unternehmen ansässig sind.

Ausreichend hohe VZAE-Kontingente sichern Arbeitsplätze in der Schweiz, letztlich auch für inländische Arbeitskräfte.

Eine deutliche Erhöhung der Kontingente ist auch für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA dringend erforderlich.

2. Die Umfragen unter unseren Mitgliedern haben die folgenden Antworten ergeben:

2.1 Wie beurteilen Sie die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2017?

Der Bundesrat hat die **Kontingente für Spezialisten aus Drittstaaten** für das Jahr 2017 moderat um 1000 Bewilligungen auf insgesamt 7500 Bewilligungen erhöht. Das sind zwar 1000 Bewilligungen mehr als im Jahr 2016, aber immer noch 1000 Bewilligungen weniger als im Jahr 2014. Die letztjährige Erhöhung der Kontingente war ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch wird der Bedarf der Unternehmen an hochqualifizierten Fachspezialisten aus Drittstaaten noch immer bei weitem nicht gedeckt. Stellvertretend für andere Kantone nennen wir den Kanton Zürich, wo die

Drittstaatskontingente für das Jahr 2017 bei Jahreshälfte bereits vollständig ausgeschöpft waren.

Die Rückmeldungen zeigen zwar, dass die Unternehmen versuchen, das Beste aus den knappen Kontingenten zu machen bzw. dass sie sich bereit machen, im Januar 2018 die zurückgehaltenen Anträge umgehend einzureichen. Zentral ist für die Unternehmen deshalb auch, dass die Kantone weitere Kontingente vom Bund erhalten können, wenn die kantonalen Kontingente ausgeschöpft sind.

Dass offensichtlich die Gesamtzahl für das laufende Jahr zu gering ist, zeigt auch der Umstand, dass die kantonalen Migrationsämter die Arbeitgeber seit einiger Zeit dazu motivieren, sich für den vorübergehenden Einsatz von Spezialisten und für konzerninterne Praktika nach Möglichkeit mit nicht kontingentierten 120-Tage-Bewilligungen zu behelfen.

Zusammenfassend halten wir deshalb fest, dass die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2017 zu tief ist.

2.2 2.2. Wie schätzen Sie den gesamtschweizerischen Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2018 ein?

Die Zahl der Kontingente für die **Spezialisten aus Drittstaaten** soll aus den unter Ziffer 2.1. ausgeführten Gründen mindestens wieder auf ein Minimum von 8'500 Kontingenten erhöht werden, damit u.a. die «Bugwelle» der aufgestauten Kontingente aus dem Jahr 2017 bewältigt werden kann.

Die Kontingente für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA blieben in diesem Jahr gegenüber 2016 unverändert (total 2000 Kurzaufenthalter und 250 Aufenthalter). Die Vergangenheit zeigt, dass die vom Bund quartalsweise freigegebenen Kontingente bereits kurz nach Beginn der Kontingentsfreigaben so schnell ausgeschöpft sind, dass die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht notwendigen Aufenthaltsbewilligungen oftmals nicht erteilt werden können. Eine Erhöhung des derzeitigen Kontingentsniveaus fürs 2018 ist ebenfalls erforderlich.

2.3 Wie schätzen Sie die Auswirkungen der Kontingentshöhe auf die Situation der Wirtschaft ein?

Auch bei einem konsequenten Ausschöpfen der Rekrutierungsmöglichkeiten auf dem lokalen Arbeitsmarkt werden Unternehmen weiterhin auch auf Spezialisten aus dem Ausland abstützen müssen. Hier geht es wohlgerne nicht einzig um die lokale Besetzung unbefristeter Stellen. Nach unseren Erfahrungen ist auch der Bedarf an kurzfristigem Beizug von Spezialisten aus dem Ausland weiterhin sehr hoch. Es geht dabei auch um die Möglichkeiten des befristeten Austauschs von Arbeitnehmern innerhalb von international tätigen Unternehmen zur Sicherung des Know-how-Austausches und zur Ausführung von Projekten. Solche Entsendungen führen aufgrund ihrer Befristung nicht zu einem Anstieg der ständigen Wohnbevölkerung und belasten den Arbeitsmarkt nicht.

Zu geringe Zahlen an Kontingenten erhöhen die Unsicherheit für die Unternehmen. Das ist für den Gang der Wirtschaft sicher kein Vorteil. Die Auswirkungen waren bisher nicht so dramatisch, weil die Konjunktur nicht auf hohen Touren läuft. Problematisch könnte es werden, wenn die Wirtschaft stark wächst und es gleichzeitig schwierig bleibt, den personellen Zusatzbedarf zu decken.

Die aktuelle Politik des Bundesrats wirkt sich je länger je mehr dahingehend aus, dass Schweizer IT-Entwickler-Teams infolge Nicht-Verfügbarkeit des entscheidenden (im Ausland angesiedelten) Spezialisten, Projekte nicht übernehmen können, womit die Projekte in anderen Ländern abgewickelt werden. Damit wandert die Wertschöpfung aus der Schweiz ab.

Auch im Gesundheitswesen z.B. für den klinischen Alltag und die klinische Forschung besteht Bedarf an Spezialisten aus dem Ausland. Wenn die Schweiz ihren Spitzenplatz in der Medizin halten will, sind ein Wissensaustausch und/oder eine Zusammenarbeit mit Spitzenleuten aus aller Welt absolut



notwendig und erwünscht. Viele dieser Spitzenfachleute kommen aus Drittstaaten und wollen in der Schweiz arbeiten, leben und sich bei längerfristigen Engagements niederlassen, wenn ihnen die Arbeit gefällt. Insbesondere Kantons- und Universitätsspitäler sind von Drittstaatenfachleuten abhängig.

Will die Schweiz eines der wirtschaftlich und technologisch innovativsten Länder bleiben, ist es zur Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit essenziell, dass Unternehmen, Startups, Bildungs- und Forschungsinstitutionen wieder ein ausreichendes Gesamtkontingent zur Verfügung steht.

2.4 Würde eine unveränderte Anzahl Gesamtkontingente den für das Jahr 2018 wirtschaftlich wichtigen Bedarf ausreichend decken?

Nein, eine unveränderte Anzahl Gesamtkontingente für das Jahr 2018 würde den wirtschaftlich wichtigen Bedarf nicht ausreichend decken.

2.5 Besteht zur Steuerung der Zuwanderung zusätzlicher Spielraum für eine Kontingentsreduktion?

Nein, dieser Spielraum besteht nicht. Die knappen Kontingente werden für Spezialisten dringend benötigt. Der Nutzen dieser Kontingente ist hoch. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so kommen zudem nur sehr wenige Zuwanderer über den kontingentierten Bereich. Es sollte nicht sein, dass sich die Firmen wegen zu knapper Kontingente allfällige geeignete Verlagerungen ins Ausland überlegen müssen.

2.6 Würden Sie eine Erhöhung der heutigen Kontingente befürworten?

Ja. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, die Kontingente ab 2018 wieder mindestens auf das bis 2014 geltende Niveau anzuheben.

3. Antrag

Gestützt auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Schweiz zugunsten der inländischen Arbeitskräfte beantragt der SAV dem Bundesrat mindestens die Rückkehr zu den Kontingentszahlen für das Jahr 2014 und somit 5000 L-Bewilligungen und 3500 B-Bewilligungen für erwerbstätige Spezialisten aus Drittstaaten.

Die Kontingente für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA reichen ebenfalls nicht aus, um den Bedarf der Wirtschaft zu decken. Eine Erhöhung der verfügbaren Kontingente ist ebenfalls erforderlich.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen, und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützelschwab
Mitglied der Geschäftsleitung